

Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen

Richtplantext

Teilrevision Freiraumentwicklung



Vom Gemeinderat festgesetzt mit GRB Nr. 3812/2021 vom 10. April 2021

Von der Baudirektion genehmigt mit BDV Nr. 0020/22 vom 13. Juni 2022

Impressum

Herausgeberin

Stadt Zürich
Hochbaudepartement
Amt für Städtebau

Beteiligte Dienstabteilungen der Stadt Zürich:
Amt für Städtebau (Gesamtkoordination)
Departementssekretariat Hochbaudepartement
Departement der Industriellen Betriebe, Energiebeauftragter
Grün Stadt Zürich
Immobilien Stadt Zürich
Liegenschaften Stadt Zürich
Stadtentwicklung Zürich
Tiefbauamt Zürich
Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich

Tel. 044 412 11 11
www.stadt-zuerich.ch/hochbau

Korrektorat

SprachWeberei AG, Zürich

Druck

PrintShop, Zürich

Lesehilfe

rot Richtplantext neu

Zürich, 4. März 2025

Zürich, 9. September 2019 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 10. April 2021

3.3 Freiraumentwicklung

3.3.1 Ausgangslage

Formale Ausgangslage

Umsetzung richtplanerischer Vorgaben

Der regionale Richtplan trifft Festlegungen unter dem Begriff «Landschaft». Der kommunale Richtplan präzisiert und ergänzt diese Festlegungen, insbesondere wird die Zweckbestimmung der Erholungsgebiete genauer bestimmt. Der kommunale Richtplan verwendet hierbei den Begriff «Freiraum» und legt somit einen Handlungsschwerpunkt auf die innerstädtischen Freiräume. Freiräume in einer verdichteten Stadt erfüllen mehrere Funktionen in unterschiedlichem Mass. Neben der Erholungsfunktion gehören auch ökologische und stadtklimatische Funktionen sowie die akustische Gestaltung und der Schutz vor Lärmbelastungen dazu. Wo die Erholungsfunktion planerisch im Vordergrund steht, werden die Freiräume den «Freiräumen für die Erholung» zugewiesen.

Im regionalen Richtplan werden Festlegungen von regionaler Bedeutung zu den grossen Landschaftsräumen, den Gewässern, den Freiraumbändern zwischen Siedlung und Wald sowie den innerstädtischen Freiräumen oder Grünstrukturen gemacht. Es sollen eine gute Versorgung mit öffentlichem Freiraum für die Erholung, die Förderung der Biodiversität und die Erhaltung unversiegelter Flächen im Stadtgebiet gewährleistet werden. Der regionale Richtplan gibt als Planungsrichtwert vor, dass pro EinwohnerIn acht Quadratmeter öffentlicher Freiraum und pro Arbeitsplatz fünf Quadratmeter zur Verfügung stehen sollen. Diese Vorgaben werden im vorliegenden kommunalen Richtplan mit konkreten Festlegungen zur Freiraumentwicklung weiterverfolgt und präzisiert.

Der Wald erfüllt gemäss regionalem Richtplan vielfältige Funktionen. Er dient der Erholung der Bevölkerung, als Lebensraum der einheimischen Flora und Fauna, der Holznutzung sowie als Wasserreservoir und Klimaregulator. Das Planungsinstrument für den Wald der Stadt Zürich ist der kantonale Waldentwicklungsplan (WEP), der für die Stadt Zürich von der Baudirektion 2011 festgesetzt wurde (§ 12 Kantonales Waldgesetz [KWaG] und § 4 Kantonale Waldverordnung [KWaV]). Es erfolgen auf Stufe kommunaler Richtplan daher keine Festlegungen zum Wald.

Schwerpunkt der Festsetzung

Der vorliegende kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen sichert den Bestand an «Freiräumen für die Erholung» im gesamten Stadtgebiet. Freiraumangebote und -qualitäten sollen mit der baulichen Entwicklung Schritt halten, deshalb werden Ziele und Massnahmen zu ihrer Verbesserung und Ergänzung formuliert. Festsetzungen zu geplanten «Freiräumen für die Erholung» erfolgen insbesondere in Gebieten, die über die BZO 2016 hinaus verdichtet werden können, sowie auch in ihrer unmittelbaren Umgebung.

Inhaltliche Ausgangslage

Städtebaulicher Kontext

Die Ausgangslage für die Stossrichtung der räumlichen Entwicklung wurde in Kapitel 2 dargelegt: Die Stadt Zürich befindet sich in einer bedeutenden Phase der Innenentwicklung durch die Verdichtung bestehender Stadtteile.

Die bauliche Verdichtung ist mit der Weiterentwicklung des Freiraumsystems untrennbar verbunden. Es sollen alle Möglichkeiten genutzt werden, um den steigenden Erholungsbedürfnissen einer wachsenden Bevölkerung Raum zu bieten.

Mit der Sicherung bestehender und der Planung neuer Freiräume für die öffentliche Erholungsnutzung werden die Herausforderungen angegangen. Die knapper werdenden räumlichen Ressourcen erfordern zudem auch neue Ansätze für das Miteinander und Nebeneinander der verschiedenen Nutzungsbedürfnisse und Freiraumfunktionen.

Schwerpunkte der Freiraumentwicklung

Im Zuge einer städtebaulichen Entwicklung bieten sich auch Chancen für die Schaffung neuer, öffentlich nutzbarer Freiräume. Insbesondere in den Gebieten, in denen der kommunale Richtplan eine bauliche Verdichtung über die BZO 2016 ermöglicht, sollen neue öffentlich nutzbare Freiräume geschaffen werden.

Zürich ist eine kompakte Stadt mit wenigen grossen Grünanlagen (z. B. Seeanlagen), aber einer Vielzahl kleinerer, im Quartier verteilter Freiräume und vergleichsweise kurzen Wegen in eine reizvolle Umgebungslandschaft mit traditionell grosser Bedeutung als Erholungsraum. Freiräume innerhalb des Siedlungsgebiets sollen sowohl untereinander als auch mit siedlungsnahen Erholungsräumen verbunden werden und sich bei der Erfüllung unterschiedlicher Erholungsbedürfnisse gegenseitig ergänzen.

Quantität und Qualität der Freiraumversorgung

Die Stadt Zürich strebt eine gute Versorgung mit öffentlichen Freiräumen gemäss regionalem Richtplan an. Mit den Massnahmen des vorliegenden kommunalen Richtplans soll trotz baulicher Verdichtung der Freiraum-Versorgungsgrad im städtischen Durchschnitt gehalten und wenn möglich verbessert werden. Freiraum soll nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ gesichert und entwickelt werden. Dabei ist je nach Lage und Funktion die Multifunktionalität und die Aufenthalts- und Raumqualität zu berücksichtigen und ein Beitrag zur Stadtnatur und zum Stadtklima (u. a. Unterbauungs- und Versiegelungsgrad) zu leisten. Die Qualität soll nach Möglichkeit an Kriterien wie Biodiversität, Interaktionsmöglichkeit, Adaptierbarkeit, Ruderalflächen etc. geknüpft werden.

Gemessen am Planungsrichtwert gelten heute vor allem die dicht bebauten Quartiere in Aussersihl und dem Industriequartier sowie Teile von Wiedikon, Unterstrass, Oberstrass und Fluntern quantitativ als mangelhaft mit öffentlichem Freiraum versorgt. Auch für Stadtteile, in denen eine bauliche Verdichtung über die BZO 2016 ermöglicht werden soll, sind bereits heute Defizite ausgewiesen. Dies betrifft insbesondere die Gebiete Hard Letzi Altstetten, Milchbuck-Nord entlang Rosengarten- und Regensbergstrasse, Teile von Oerlikon und Schwamendingen sowie Teile von Seebach im Umfeld der Schaffhauserstrasse. Neben dem öffentlichen Freiraum hat der private Freiraum bereits heute und auch in Zukunft als Erholungsraum eine wesentliche Bedeutung. Je nach Struktur des Quartiers und je nach Anteil an privatem Freiraum ist der Handlungsbedarf anders zu gewichten.

Im Stadtgebiet bestehen unterschiedliche Voraussetzungen für die Verbesserung des Freiraumangebots. So wird zum Beispiel in zentrumsnaher gründerzeitlicher Bebauung mit qualitätsvoller, dichter Stadtstruktur, funktionierender Nutzungsmischung und hoher Wohnqualität vor allem die Einbindung dieser Gebiete in das übergeordnete Freiraumsystem angestrebt. Eine quantitative Steigerung des Freiraumangebots ist hier kaum umsetzbar. Im Vordergrund stehen qualitative Verbesserungsmaßnahmen, die Stärkung privat oder gemeinschaftlich genutzter privater Freiräume im nahen Wohnumfeld sowie das funktionale Zusammenspiel von Kleinstparks und attraktiven Freiraumverbindungen. Die Verknüpfung mit den siedlungsnahen Erholungsräumen stellt ein wichtiges Potenzial dar.

Bäume und Gewässer tragen neben ihrem ökologischen Wert auch zur Freiraum- und Lebensqualität bei.

Strategie/Vorgehen

Um den steigenden Erholungsbedürfnissen zu begegnen, sind folgende Stossrichtungen zu verfolgen: Freiräume sichern, nutzbar machen, erstellen und verbinden:

- Sichern: «Freiräume für die Erholung» werden planerisch gesichert.
- Nutzbar machen: Bestehende Freiräume werden mittels einer Änderung des Nutzungstyps für die öffentliche Erholungsnutzung verfügbar und für ihre vielseitigen Aufgaben in einer verdichteten Stadt funktionsfähig gestaltet.
- Erstellen: Die Spielräume für Freiraumzugewinne werden genutzt, insbesondere in Gebieten mit baulicher Verdichtung über die BZO 2016.
- Verbinden: Es wird ein zusammenhängendes Freiraumsystem angestrebt. «Fussverbindungen mit erhöhter Aufenthaltsqualität» (siehe kommunaler Richtplan Verkehr, Kapitel 8 «Fussverkehr») verbinden die unterschiedlichen Freiräume und verbessern ihre Erreichbarkeit.

Zusammengehörigkeit der Themen der Richtplankapitel

Im Richtplantext sind die verschiedenen Themen jeweils einem Hauptkapitel zugewiesen. Die Themen werden nicht in den anderen Richtplankapiteln wiederholt. Dies erfolgt zugunsten einer klaren Struktur, eines überschaubaren Umfangs und guter Lesbarkeit.

Die Themen der Freiraumentwicklung sind jedoch mit weiteren Richtplanthemen eng verknüpft. Zum Beispiel gehen die Entwicklungsziele für die «Freiräume für die Erholung» einher mit den im Kapitel «Siedlungsentwicklung» beschriebenen Entwicklungszielen für die Gebiete mit baulicher Verdichtung über die BZO 2016. Des Weiteren erfüllen Freiräume insbesondere Funktionen, die in den Kapiteln «Stadtnatur» und «Umweltverträgliche Entwicklung» beschrieben sind. Sie leisten ihren Beitrag zum ökologischen Ausgleich, sind klimarelevant, begünstigen ausserdem die Versickerung, Speicherung und Verdunstung von Regenwasser. Zu Freiraumverbindungen, Bäumen und Gewässern erfolgen diverse Festlegungen im Kapitel «Stadtnatur» sowie auch im Kapitel «Fussverkehr» des kommunalen Richtplans Verkehr.

3.3.2 Ziele

a) Gute Freiraumversorgung gewährleisten

Die gute Versorgung der Zürcher Bevölkerung mit öffentlich nutzbaren Freiräumen für die Erholung soll dauerhaft gewährleistet werden. Die Freiräume sollen gut erreichbar und von hoher Qualität sein, sie sollen die unterschiedlichen Freizeit- und Erholungsbedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen abdecken.

b) Multifunktionale Freiräume bereitstellen

Grosszügige Parks und Plätze sollen als Räume mit hoher Aufenthaltsqualität Mittelpunkte des öffentlichen Lebens bilden und in den Quartieren eine grosse identitätsstiftende Wirkung entfalten. Ihre Gestaltung und Ausstattung

soll auf das jeweilige stadträumliche Umfeld Bezug nehmen, gartenkulturelle Werte berücksichtigen und den Menschen eine vielseitige Nutzbarkeit ermöglichen.

c) Freiräume für weitere Nutzungsgruppen öffnen

Gartenareale, Friedhöfe, Schulen sowie Sportanlagen dienen in angemessenem Umfang auch den Erholungsbedürfnissen der Allgemeinheit. Sie sollen für öffentliche Wegbeziehungen geöffnet werden. Ungenutzte Restflächen, insbesondere bei Sportanlagen, sollen ohne zu versiegeln bedarfsgerecht umgenutzt werden, zum Beispiel als Hundeparks oder für alternative Sport- und Freizeitnutzungen. Andernfalls sind sie ökologisch wertvoll auszugestalten.

d) Freiräume am Siedlungsrand sichern und entwickeln

Die Landschaft am Siedlungsrand leistet einen wichtigen Beitrag für die Erholung und wird zu diesem Zweck weiterentwickelt. Hierzu dienen unterschiedliche Intensitäten der Freiraumentwicklung: In der überwiegenden Fläche soll mit örtlichen Massnahmen, welche die vorhandenen land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen wenig beanspruchen, die Möglichkeiten für den stillen Landschafts- und Naturgenuss verbessert werden, aber auch für Bewegung und Spiel in weiträumiger Kulisse oder den sozialen Kontakt an sorgfältig geplanten Aufenthaltsorten. Wo Siedlungsgebiete mit geringerer Freiraumversorgung benachbart liegen, soll das Erholungsangebot weiter intensiviert werden, indem der Anteil an betretbarer, bespielbarer oder anderweitig öffentlich nutzbarer Fläche erhöht werden sollen («Landschaftlicher Park»). In beiden Fällen sind Ziele zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität in die Freiraumentwicklung einzubeziehen.

e) Ein zusammenhängendes Freiraumsystem entwickeln

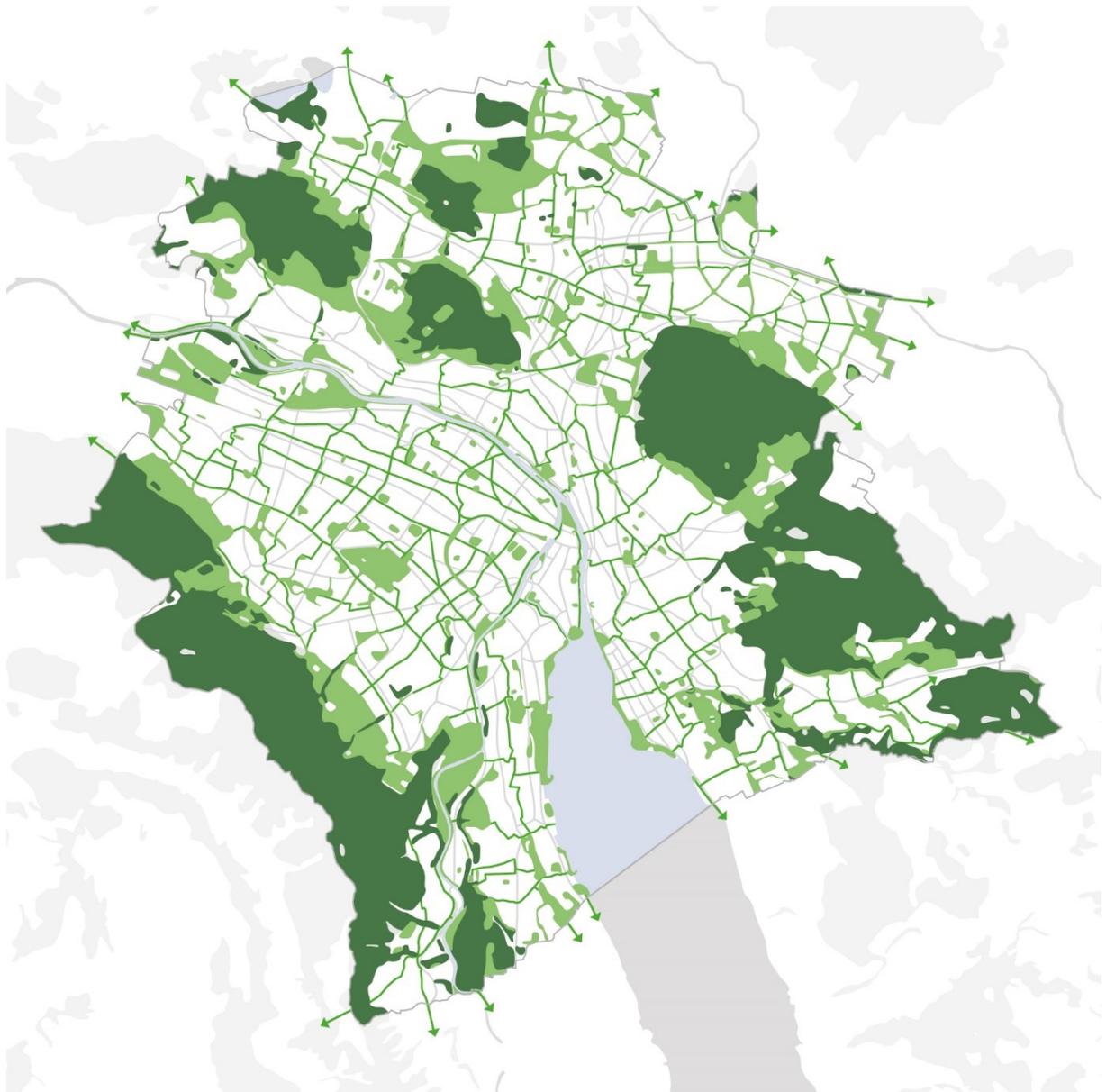
«Fussverbindungen mit erhöhter Aufenthaltsqualität» sollen die Erreichbarkeit siedlungsnaher Erholungsräume und wichtiger innerstädtischer Freiräume auf attraktiven Routen verbessern (siehe kommunaler Richtplan Verkehr, Kapitel 8 «Fussverkehr»). Sie sollen Anreize schaffen, auch etwas weiter entfernte Erholungsräume zu Fuss aufzusuchen, und sind hierbei selbst Teil des Freiraumerlebnisses. Mit ihren begleitenden Grünstrukturen oder Gewässern erfüllen sollen sie oft gleichzeitig auch Ziele der ökologischen Vernetzung (siehe Kapitel 3.4, «Entwicklung Stadtnatur»), schaffen in Gebieten mit erhöhter Wärmebelastung wichtige Entlastungsangebote oder bilden Elemente der stadträumlichen Gliederung. In den Quartieren können sie auch Teil des wohnungsnahen Freiraumangebots sein.

f) Öffentliche Nutzbarkeit und Qualität des privaten Freiraums fördern

Private Freiräume im Wohnumfeld wie etwa grössere Innenhöfe, Vorgärten oder auch begehbare Dachlandschaften sollen der Erholung dienen und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität auch im öffentlichen Raum beitragen. Insbesondere in den Gebieten mit baulicher Verdichtung sollen qualitativ hochwertig gestaltete Erholungs- und Alltagsräume auf privaten Flächen das Angebot öffentlich nutzbarer Freiräume ergänzen. In Gebieten, die mangelhaft mit öffentlichem Freiraum versorgt sind, stellen sie in kompensatorischer Hinsicht ein bedeutendes Angebot dar.

g) Freiräume für die Erholung mit hohem Wert für die Stadtnatur und das Stadtklima

Alle «Freiräume für die Erholung» und die Schulanlagen (Kapitel 4.2) sollen in angemessenem Umfang auch die Ziele der Stadtnatur, insbesondere den ökologischen Ausgleich berücksichtigen. Grosskronige Baumbestände, offene und bewegte Wasserflächen und ein hoher Anteil unversiegelter Oberflächen sind wichtige Bestandteile zur Kompensation der Überwärmung, insbesondere in hitzebelasteten Gebieten.



-  Freiraum für die Erholung
-  Wald
-  Gewässer
-  Fussverbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität

Abbildung 8: Konzeptkarte Freiraumsystem

Die Konzeptkarte zeigt schematisch das Freiraumsystem der Stadt Zürich. Die in der Richtplanung definierten Freiräume für die Erholung werden durch «Fussverbindungen mit erhöhter Aufenthaltsqualität» verknüpft. Insbesondere wird angestrebt, die Freiräume am Siedlungsrand und den Wald über angenehme Routen mit dem innerstädtischen Freiraumangebot zu verbinden. Infolge der baulichen Verdichtung werden die Freiräume am Siedlungsrand zukünftig einem noch höheren Nutzungsdruck ausgesetzt sein und weisen deshalb planerischen Handlungsbedarf auf.

3.3.3 Karteneinträge

Freiräume für die Erholung

Der regionale Richtplan unterscheidet zwischen besonderen und allgemeinen Erholungsgebieten, die im vorliegenden kommunalen Richtplan weiter differenziert werden.

Die besonderen Erholungsgebiete des regionalen Richtplans enthalten Flächen, die einer infrastrukturegebundenen Freizeit- und Erholungsnutzung dienen, oder andere zweckgebundene Freiräume. Darüber hinaus ist ein angemessener Flächenanteil für die allgemeine, landschaftsbezogene Erholungsnutzung freizuhalten. Der kommunale Richtplan differenziert diese Gebiete folglich in Freiräume mit «besonderer» und «allgemeiner Erholungsfunktion».

In den allgemeinen Erholungsgebieten des regionalen Richtplans sind Infrastrukturangebote nur in einem zurückhaltenden Mass zulässig. Sie können einer landschaftsbezogenen Erholungsnutzung aber in unterschiedlichem Mass dienen. Der kommunale Richtplan unterteilt diese Gebiete in «Freiräume mit allgemeiner Erholungsfunktion» und «landschaftliche Parks» (LP).

Freiräume mit «besonderer Erholungsfunktion»

Freiräume mit «besonderer Erholungsfunktion» dienen entweder der Intensiverholung, weisen ein entsprechendes Infrastrukturangebot auf oder es handelt sich um andere hochwertig gestaltete Anlagen, die für die Erholung bedeutsam sind (z. B. Friedhöfe).

- B = Parkanlagen (nutzungsoffene, vorwiegend grüne Freiräume innerhalb des Siedlungsgebiets), Plätze (nutzungsoffene, vorwiegend befestigte Flächen, die für die Erholungsnutzung relevant sind), Friedhöfe
- C = Schulsportwiesen, Sportanlagen (nicht städtisch)
- D = Gärten (Kleingärten und Gemeinschaftsgärten)

Städtische Sportanlagen im Freiraum sind in Kapitel 4.3, «Sportanlagen», festgelegt. Sie sind Teil der Freiräume mit besonderer Erholungsfunktion.

Freiräume mit «allgemeiner Erholungsfunktion»

Freiräume mit «allgemeiner Erholungsfunktion» dienen einer landschafts- oder naturbezogenen Erholung mit geringem Infrastrukturangebot.

Ausserhalb des Siedlungsgebiets handelt es sich um allgemeine Erholungsgebiete des regionalen Richtplans. Innerhalb des Siedlungsgebiets werden einzelne Grünflächen mit geringem Infrastrukturangebot unter dieser Kategorie geführt, wie z. B. Grünverbindungen im Quartier. Für Gebiete mit einem Mangel an innerstädtischem Freiraum werden landschaftliche Parks ausgeschieden.

In den Freiräumen mit allgemeiner Erholungsfunktion steht eine ruhige Erholungsnutzung im Vordergrund. Die Gebiete werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Infrastrukturen für die Erholung beschränken sich auf attraktive Wege mit lokalen Aufenthaltsangeboten. Neue Erholungsinfrastruktur soll die bestehenden Grundnutzungen möglichst wenig beanspruchen und an gezielt ausgewählten Stellen nach dem Prinzip «Kleine Fläche – grosse Wirkung» umgesetzt werden. Ökologische Aufwertungen für ein reicheres Landschafts- und Naturerlebnis decken sich mit den Zielen der ökologischen Vernetzung. Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie Möglichkeiten zur Förderung charakteristischer Tier- und Pflanzenarten sind besonders zu berücksichtigen. Die Erholungsangebote sollen zur gezielten Entlastung sensibler Gebiete beitragen.

In einigen Fällen werden gewässer- oder strassenbegleitende Grünflächen innerhalb des Siedlungsgebiets den Freiräumen mit allgemeiner Erholungsfunktion zugeordnet, sofern sie eine Erholungsfunktion erfüllen.

LP = Landschaftlicher Park

Angrenzend an Gebiete mit baulicher Verdichtung über die BZO 2016 werden am Siedlungsrand «landschaftliche Parks» festgesetzt. Sie vermitteln zwischen Siedlungs- und Landschaftsraum, die Freiraumgestaltung und -pflege orientiert sich an landschaftlichen Motiven und ökologischen Werten.

Innerhalb der Freiräume mit allgemeiner Erholungsfunktion weist der «landschaftliche Park» einen höheren Anteil betretbarer oder beispielbarer Fläche auf und wird auch von einem dichteren Wegenetz erschlossen. Erholungsangebote, Grundnutzungen, Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes und Möglichkeiten zur Förderung charakteristischer Tier- und Pflanzenarten sollen in eine übergreifende räumliche Gestaltung einbezogen und besonders berücksichtigt werden.

Geplante und bestehende Freiräume für die Erholung

Freiräume für die Erholung «bestehend»

Als «bestehend» werden vorhandene Freiräume in der Richtplankarte dargestellt, die zu erhalten oder auch unter Beibehaltung des bestehenden Nutzungstyps qualitativ aufzuwerten sind. Als «bestehend» aufgenommen werden auch rechtskräftig bewilligte Anlagen mit genehmigtem Objektkredit, deren bauliche Realisierung noch nicht abgeschlossen ist. Die als «bestehend» kategorisierten «Freiräume für die Erholung» werden in den Tabellen nicht aufgeführt.

Freiräume für die Erholung «geplant»

Als «geplant» werden Flächen in der Richtplankarte dargestellt, die einen Handlungsbedarf aufweisen. Diesen Flächen werden die folgenden Massnahmenkategorien zugeordnet, die auch in Kombinationen zutreffen können:

- Neuen Freiraum erstellen: Bisherige Gebäude-, Erschliessungs- und Parkierungsflächen als öffentlich nutzbaren Freiraum hinzugewinnen
- Bestehenden Freiraum nutzbar machen: Bestehenden Freiraum für die öffentliche Erholung nutzbar machen/ausgestalten
- Nutzungsberechtigung sichern: Freiraum durch Erwerb, Dienstbarkeiten, sonstige Vereinbarung für öffentliche Nutzung sichern
- Nutzungsordnung anpassen: Zonierung anpassen

Sämtliche «geplanten» Freiräume für die Erholung sind in der nachfolgenden Tabelle (Tabelle 7) aufgelistet und in der Eintragskarte mit Nummern abgebildet.

Weitere Hinweise zu Freiräumen für die Erholung

Untergeordnete Freiräume mit besonderer Erholungsfunktion, wie Kleinstparks oder Kleinstplätze, werden auch ohne Richtplaneintrag umgesetzt.

Für die räumliche Verknüpfung von Freiräumen spielen «Fussverbindungen mit erhöhter Aufenthaltsqualität» eine wichtige Rolle. Diese Verbindungen werden im kommunalen Richtplan Verkehr, Kapitel «Fussverkehr», eingetragen und festgesetzt.

Die Perimeter der kantonalen Gebietsplanungen sind in der Karte des kommunalen Richtplans als Informationsinhalt dargestellt. Für die richtplanerischen

Festlegungen innerhalb der Perimeter ist der kantonale Richtplan heranzuziehen (siehe zur Erläuterung Kapitel 2.1 im vorliegenden kommunalen Richtplan).

Für die klimarelevante Optimierung der «Freiräume für die Erholung» (bestehend, geplant) und die oben genannten Elemente sind die Handlungsansätze der Fachplanungen zum Stadtklima wegleitend.

Tabelle 7: Karteneinträge Freiräume für die Erholung, geplant

* Ungefähre Lage.

Nr.	Bezeichnung	Funktion / Entwicklungsziel	Richtgrösse (m ²)	Massnahmen				Koordinationshinweise
				Neuen Freiraum erstellen	Bestehenden Freiraum nutzbar machen	Nutzungsberechtigung sichern	Nutzungsordnung anpassen	
1	Allmend Leimbach	Landschaftlicher Park	43 000		x			Ökologischer Vernetzungskorridor, kommunales Landschaftsschutzgebiet, siedlungsnaher Erholungsraum mit Handlungsbedarf
2	Alter Friedhof	Parkanlage	1 500		x			
3	Wasserturmplatz	Platz	1 000	x		x		SNP Freiraum gesichert 9/2011, ökologischer Vernetzungskorridor, kommunales Naturschutzobjekt (im Inventar), kommunales Landschaftsschutzgebiet
4	Überdeckung Gleiseinschnitt entlang Seebahnstrasse	Parkanlage	41 500	x		x	x	Ökologischer Vernetzungskorridor, Fussgängerbereich (kommunaler Richtplan Verkehr), Natur- und Heimatschutzinventare, Hermann Greulich, Urbaner Park
5	Neugasse	Parkanlage	7 000*	x		x	x	Schulanlage Volksschule (Kap. 4.2.3. Nr. 6)
6	Josef-Areal	Parkanlage	3 000*	x			x	Ökologischer Vernetzungskorridor, Gebiet für verschiedene öffentliche Nutzungsansprüche (Kap. 4.1.2, Josef-Areal)
7	Triemlifussweg (Kleingartenareal)	Parkanlage	3 000		x		x	Ökologischer Vernetzungskorridor
8	Kleingärten Friedhof West (Flächenerweiterung)	Gärten	2 500		x			Ökologischer Vernetzungskorridor

Nr.	Bezeichnung	Funktion / Entwicklungsziel	Richtgrösse (m ²)	Massnahmen				Koordinationshinweise
				Neuen Freiraum erstellen	Bestehenden Freiraum nutzbar machen	Nutzungsberechtigung sichern	Nutzungsordnung anpassen	
9	Triemlifussweg (Wiese)	Parkanlage	3 000		x			Ökologischer Vernetzungskorridor
10	Triemlifussweg (Parkplatz Gutstrasse)	Parkanlage	2 500	x			x	Ökologischer Vernetzungskorridor
11	Im Gut	Parkanlage	7 500*	x		x	x	Ökologischer Vernetzungskorridor
12	Birmensdorferstrasse / Schaufelbergerstrasse	Platz	1 000	x		x	x	
13	Triemlifussweg (Parkplatz Triemliplatz)	Parkanlage	2 000	x			x	Ökologischer Vernetzungskorridor
14	Triemliplatz	Platz	2 500		x		x	Ökologischer Vernetzungskorridor
15	Park beim Schulhaus Letzi	Parkanlage	14 000*	x		x	x	Ökologischer Vernetzungskorridor
16	Altweg / Langgrütweg	Parkanlage	20 000*	x		x	x	Ökologischer Vernetzungskorridor
17	Langgrütweg / Triemlistrasse	Parkanlage	4 500		x			Ökologischer Vernetzungskorridor
18	In der Ey	Parkanlage	7 000*	x		x	x	
19	Freilagerweg	Parkanlage	7 500		x			Ökologischer Vernetzungskorridor
20	Park beim Schulhaus Freilager	Parkanlage	6 500		x		x	Schulanlage Volksschule (Kap. 4.2.3. Nr. 8), ökologischer Vernetzungskorridor
21	Alte Mühle / Bachwiesen	Parkanlage	8 000		x			Ökologischer Vernetzungskorridor
22	Buchlern (Spielplatz)	Parkanlage, Spielplatz	8 500		x		x	Ökologischer Vernetzungskorridor, kommunales Naturschutzobjekt (im Inventar), siedlungsnaher Erholungsraum mit Erholungsfunktion
23	Bachwiesen (Verlängerung)	Parkanlage	4 000	x		x	x	Ökologischer Vernetzungskorridor
24	Koch-Areal	Parkanlage	13 000	x			x	Ökologischer Vernetzungskorridor
25	Schlachthof	Parkanlage	2 000	x			x	Ökologischer Vernetzungskorridor
26	Baslerstrasse / Freihofstrasse	Parkanlage	10 000*	x		x	x	Schulanlage Volksschule (Kap. 4.2.3 Nr. 10), ökologischer Vernetzungskorridor
27	Hohlstrasse	Parkanlage	5 000	x		x	x	Ökologischer Vernetzungskorridor
28	Hohlstrasse, Höhe Flurstrasse	Platz	2 000	x		x	x	Ökologischer Vernetzungskorridor

Nr.	Bezeichnung	Funktion / Entwicklungsziel	Richtgrösse (m ²)	Massnahmen				Koordinationshinweise
				Neuen Freiraum erstellen	Bestehenden Freiraum nutzbar machen	Nutzungsberechtigung sichern	Nutzungsordnung anpassen	
29	Mürtschenstrasse	Parkanlage	2 500	x		x	x	Ökologischer Vernetzungskorridor, kommunales Inventarobjekt
30	Baslerstrasse / Saumackerstrasse	Platz	1 500*	x		x	x	Ökologischer Vernetzungskorridor
31	Hohlstrasse / Bahnhof Altstetten	Platz	1 000	x			x	
32	Baslerstrasse / Altstetterstrasse	Platz	2 000*	x		x	x	Fussgängerbereich (kommunaler Richtplan Verkehr), ökologischer Vernetzungskorridor
33	Park beim Schulhaus Im Herrlig	Parkanlage	6 000	x		x	x	Bestehende Schulanlage Volksschule (Kap. 4.2, Im Herrlig), Ökologischer Vernetzungskorridor
34	Alte Kirche Altstetten	Parkanlage	4 500		x	x		Ökologischer Vernetzungskorridor
35	Kirchenwiese Altstetten	Parkanlage, Erhaltung der Wiese mit Obstbäumen	11 000		x			Ökologischer Vernetzungskorridor, kommunales Naturschutzobjekt (im Inventar)
36	Girhalden	Parkanlage	4 000		x		x	Ökologischer Vernetzungskorridor
37	Dunkelhölzli	Gärten, landschaftlicher Park	59 000		x			Ökologischer Vernetzungskorridor, Schutzgebiet, siedlungsnaher Erholungsraum mit Handlungsbedarf, Werkbaute (Kap. 4.5.2, Nr. 14)
38	Römerhügel	Parkanlage, Erhaltung der Wiese, wenig Infrastruktur, Gärten	11 000		x			Ökologischer Vernetzungskorridor, siedlungsnaher Erholungsraum mit Handlungsbedarf
39	Suteracher	Parkanlage, Erhaltung der Wiese mit Obstbäumen	17 500		x	X		Ökologischer Vernetzungskorridor, kommunales Landschaftsschutzgebiet
40	Micafil	Platz	3 500	x		x		SNP Freiraum gesichert 1362/2005, ökologischer Vernetzungskorridor
41	Grünau	Parkanlage	3 000		x			Ökologischer Vernetzungskorridor
42	Grünzug Lerchenhalde Süd	Parkanlage	4000	x			x	Ökologischer Vernetzungskorridor

Nr.	Bezeichnung	Funktion / Entwicklungsziel	Richtgrösse (m ²)	Massnahmen				Koordinationshinweise
				Neuen Freiraum erstellen	Bestehenden Freiraum nutzbar machen	Nutzungsberechtigung sichern	Nutzungsordnung anpassen	
43	Grünzug Glaubten Nordhang	Obstgärten mit öffentlichem Weg	7 500		x			Ökologischer Vernetzungskorridor
44	Waldeingang Hürstholz	Parkanlage, Zuwegung und Sichtbezug	1 000	x	x	x		
45	Grüner Platz Glaubten	Parkanlage / Platz	3 000	x				Ökologischer Vernetzungskorridor
46	Waldspielplatz / Bauspielplatz Glaubten	Parkanlage	4 000		x			Ökologischer Vernetzungskorridor
47	Fronwald Mitte	Gärten	17 000		x	x		Ökologischer Vernetzungskorridor
48	Einfang Nord	Parkanlage	4 000		x			Ökologischer Vernetzungskorridor
49	Fronwald	Gärten	20 000		x			Ökologischer Vernetzungskorridor
50	Einfang Mitte	Parkanlage	2 500		x	x		Ökologischer Vernetzungskorridor
51	Im Büngerten	Parkanlage	3 000	x		x	x	
52	Bahnhof Affoltern Nordseite	Parkanlage	5 000*	x		x	x	Bestehende Sportanlage (Kap. 4.3, Fronwald), ökologischer Vernetzungskorridor, Fussgängerbereich (kommunaler Richtplan Verkehr), kommunales Naturschutzobjekt (im Inventar)
53	Zentrumsplatz Affoltern	Platz	2 500*	x		x	x	Fussgängerbereich (kommunaler Richtplan Verkehr)
54	Spielwiese Affoltern	Parkanlage	1 500		x		x	
55	Vorplatz Ofenhalle	Platz	1 500	x		x	x	Ökologischer Vernetzungskorridor
56	Holzerhurd	Parkanlage (extensiv)	2 000	x		x	x	Ökologischer Vernetzungskorridor, kommunales Naturschutzobjekt (im Inventar)
57	Siedlungsrandpark Tüfwiesen Ost	Parkanlage	7 000		x			Ökologischer Vernetzungskorridor, siedlungsnaher Erholungsraum mit Handlungsbedarf.
58	Siedlungsrandpark Tüfwiesen Mitte	Parkanlage	5 500		x			Ökologischer Vernetzungskorridor, siedlungsnaher Erholungsraum mit Handlungsbedarf.

Nr.	Bezeichnung	Funktion / Entwicklungsziel	Richtgrösse (m ²)	Massnahmen				Koordinationshinweise
				Neuen Freiraum erstellen	Bestehenden Freiraum nutzbar machen	Nutzungsberechtigung sichern	Nutzungsordnung anpassen	
59	Siedlungsrandpark Tüfwiesen Nord	Parkanlage	8 000		x	x		Ökologischer Vernetzungskorridor, siedlungsnaher Erholungsraum mit Handlungsbedarf
60	Allmend Gugel	Landschaftlicher Park	49 000		x	x	x	Sportanlage (Kap. 4.3.3, Nr. 5), ökologischer Vernetzungskorridor, kommunales Landschaftsschutzgebiet, siedlungsnaher Erholungsraum mit Handlungsbedarf
61	Siedlungsrandpark Schwandenholz	Landschaftlicher Park	27 000		x			Ökologischer Vernetzungskorridor, kommunales Landschaftsschutzgebiet, siedlungsnaher Erholungsraum mit Handlungsbedarf
62	Siedlungsrandpark Riedenholz	Landschaftlicher Park	31 000		x			Ökologischer Vernetzungskorridor, kommunales Landschaftsschutzgebiet, siedlungsnaher Erholungsraum mit Handlungsbedarf
63	Grünzug Katzenbach / Buchwiesen	Landschaftlicher Park	38 000		x	x		Ökologischer Vernetzungskorridor, kommunales Naturschutzobjekt (im Inventar), kommunales Landschaftsschutzgebiet, siedlungsnaher Erholungsraum mit Handlungsbedarf
64	Grünzug Schönauring West	Landschaftlicher Park	6 500		x	x		Ökologischer Vernetzungskorridor, kommunales Landschaftsschutzgebiet, siedlungsnaher Erholungsraum mit Handlungsbedarf
65	Grünzug Schönauring Ost	Landschaftlicher Park	13 000		x			Ökologischer Vernetzungskorridor, siedlungsnaher Erholungsraum mit Handlungsbedarf
66	Birchbogen	Parkanlage	17 000	x		x	x	Ökologischer Vernetzungskorridor
67	GZ Seebach	Parkanlage	6 000		x		x	Ökologischer Vernetzungskorridor, kommunales Landschaftsschutzgebiet
68	Grünzug Kolbenacker	Parkanlage	17 000		x	x		Ökologischer Vernetzungskorridor

Nr.	Bezeichnung	Funktion / Entwicklungsziel	Richtgrösse (m ²)	Massnahmen				Koordinationshinweise
				Neuen Freiraum erstellen	Bestehenden Freiraum nutzbar machen	Nutzungsberechtigung sichern	Nutzungsordnung anpassen	
69	Froloch	Gärten	46 000		x	x		Ökologischer Vernetzungskorridor
70	Arianestrasse	Parkanlage	17 000*	x		x	x	Schulanlage Volksschule (Kap. 4.2.3 Nr. 20), ökologischer Vernetzungskorridor
71	Am Katzenbach / Freizeitanlage Seebach-Nord	Parkanlage	8 000		x		x	Ökologischer Vernetzungskorridor, kommunales Inventarobjekt
72	Grünzug Katzenbach / Ettenfeld	Parkanlage	15 000		x	x	x	Ökologischer Vernetzungskorridor, kommunales Naturschutzobjekt (im Inventar)
73	Schärenmoosstrasse	Parkanlage	4 000	x		x	x	Ökologischer Vernetzungskorridor, kommunales Naturschutzobjekt (im Inventar)
74	Höhenring	Parkanlage	12 000		x		x	Ökologischer Vernetzungskorridor, kommunales Naturschutzobjekt (im Inventar)
75	Thurgauerstrasse	Parkanlage	13 000		x		x	Schulanlage Volksschule (Kap. 4.2.3 Nr. 21), ökologischer Vernetzungskorridor, kommunales Naturschutzobjekt (im Inventar)
76	Innerer Garten Leutschenbach	Parkanlage	6 500	x		x		Ökologischer Vernetzungskorridor
77	Überdeckung Gleiseinschnitt Oerlikon	Parkanlage	29 000	x		x	x	Ökologischer Vernetzungskorridor, kommunales Naturschutzobjekt (im Inventar)
78	Guggach	Parkanlage	5 000		x		x	Schulanlage Volksschule (Kap. 4.2.3 Nr. 15), ökologischer Vernetzungskorridor
79	Grünanlage Im Waidegg	Parkanlage	3 000		X		x	Ökologischer Vernetzungskorridor, Konzept Rosengartenstrasse, siedlungsnaher Erholungsraum mit Handlungsbedarf
80	Grünzug Guggachstrasse / Milchbuckstrasse	Parkanlage	11 000		x		x	Ökologischer Vernetzungskorridor
81	Irchel (Flächenergänzung)	Parkanlage	44000		x	x	x	Ökologischer Vernetzungskorridor
82	Schaffhauserstrasse / Bucheggstrasse	Platz	3 000	x		x	x	Kantonaler Richtplan Verkehr: Rosengartenram und Rosengartentunnel

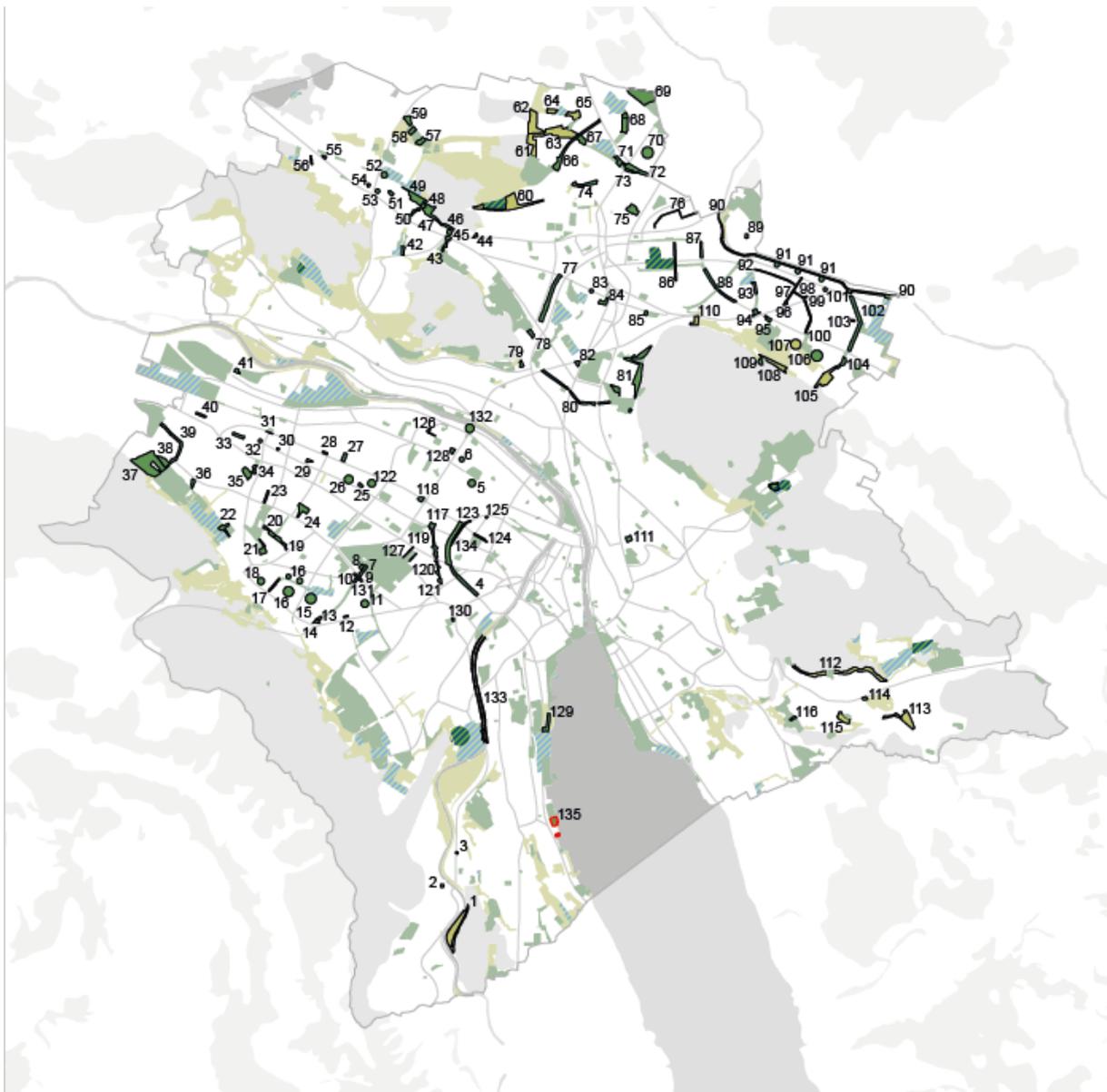
Nr.	Bezeichnung	Funktion / Entwicklungsziel	Richtgrösse (m ²)	Massnahmen				Koordinationshinweise
				Neuen Freiraum erstellen	Bestehenden Freiraum nutzbar machen	Nutzungsberechtigung sichern	Nutzungsordnung anpassen	
83	Pocketpark beim Schulhaus Liguster	Parkanlage	2 000*	x		x	x	Ökologischer Vernetzungskorridor
84	Kirche Oerlikon	Parkanlage	6 000			x		Ökologischer Vernetzungskorridor
85	Erweiterung Spielwiese Waldgarten (Flächenerweiterung)	Parkanlage	2 000	x		x	x	
86	Grünzug Riedgrabenweg	Parkanlage	6 000		x			Ökologischer Vernetzungskorridor
87	Öffentliche Freiräume entlang Wallisellenstrasse	Parkanlage	6 000	x		x	x	Kommunales Naturschutzobjekt (im Inventar)
88	Grünzug Saatlen	Parkanlage	13 000		x			Ökologischer Vernetzungskorridor
89	Park bei der Quartierbaracke Auzeleg	Parkanlage	2 000			x	x	Ökologischer Vernetzungskorridor
90	Glattufer, Fil Bleu	Parkanlage	66 000	x		x	x	Ökologischer Vernetzungskorridor, Gewässerraumfestlegung, kommunales Naturschutzobjekt (im Inventar), kommunales Landschaftsschutzgebiet
91	Öffentliche Freiräume Überlandstrasse Nord	Parkanlage	9 500*	x		x	x	Ökologischer Vernetzungskorridor, kommunales Naturschutzobjekt (im Inventar)
92	Grünzug Luegislandstrasse	Parkanlage	8 500	x		x	x	Ökologischer Vernetzungskorridor, kommunales Naturschutzobjekt (im Inventar)
93	Grünzug Herzogenmühle	Parkanlage	5 500		x			Ökologischer Vernetzungskorridor
94	Schwamendingerplatz	Platz	4 500		x			Ökologischer Vernetzungskorridor
95	Kirche St. Niklaus	Parkanlage	3 500			x		Ökologischer Vernetzungskorridor
96	Winterthurerstrasse / Roswiesenstrasse	Parkanlage / Platz	1 500		x		x	Ökologischer Vernetzungskorridor
97	Grünzug Roswiesenstrasse	Parkanlage	5 500	x		x	x	Ökologischer Vernetzungskorridor, Bachkonzept
98	Grünzug Vitasana	Parkanlage	2 000	x		x	x	Ökologischer Vernetzungskorridor
99	Winterthurerstrasse / Luegislandstrasse	Parkanlage / Platz	1 000	x		x	x	Ökologischer Vernetzungskorridor

Nr.	Bezeichnung	Funktion / Entwicklungsziel	Richtgrösse (m ²)	Massnahmen				Koordinationshinweise
				Neuen Freiraum erstellen	Bestehenden Freiraum nutzbar machen	Nutzungsberechtigung sichern	Nutzungsordnung anpassen	
100	Grünzug Glattwiesen	Parkanlage	10 000		x			Ökologischer Vernetzungskorridor
101	Winterthurerstrasse / Überlandstrasse	Parkanlage / Platz	2 000*	x			x	Ökologischer Vernetzungskorridor
102	Grünzug am Leimbach	Parkanlage	29 000		x	x		Ökologischer Vernetzungskorridor, kommunales Naturschutzobjekt (im Inventar)
103	Hirzenbach	Parkanlage / Platz	1 500	x		x	x	
104	Grünzug Mattenhof	Parkanlage	7 000		x			Ökologischer Vernetzungskorridor
105	Siedlungsrandpark Im Leimbach	Landschaftlicher Park, Gärten	28 000		x	x	x	Sportanlage (Kap. 4.3.3, Nr. 7), ökologischer Vernetzungskorridor, Landschaftsanalyse / Nutzungskonzept, kommunales Naturschutzobjekt (im Inventar), kommunales Landschaftsschutzgebiet, siedlungsnaher Erholungsraum mit Handlungsbedarf
106	Kleingärten Probstei (Flächenerweiterung)	Gärten	17 000*		x		x	Ökologischer Vernetzungskorridor, kommunales Naturschutzobjekt (im Inventar), kommunales Landschaftsschutzgebiet, siedlungsnaher Erholungsraum mit Handlungsbedarf
107	Siedlungsrandpark Probstei	Landschaftlicher Park	13 000*		x		x	Ökologischer Vernetzungskorridor, kommunales Naturschutzobjekt (im Inventar), kommunales Landschaftsschutzgebiet, siedlungsnaher Erholungsraum mit Handlungsbedarf
108	Siedlungsrandpark Franzosenweg	Landschaftlicher Park	17 000		x			Ökologischer Vernetzungskorridor, kommunales Landschaftsschutzgebiet, siedlungsnaher Erholungsraum mit Handlungsbedarf
109	Ziegelhütte	Parkanlage, Erhaltung Spielplatz	3 500		x			Ökologischer Vernetzungskorridor, kommunales Landschaftsschutzgebiet, siedlungsnaher Erholungsraum mit Handlungsbedarf

Nr.	Bezeichnung	Funktion / Entwicklungsziel	Richtgrösse (m ²)	Massnahmen				Koordinationshinweise
				Neuen Freiraum erstellen	Bestehenden Freiraum nutzbar machen	Nutzungsberechtigung sichern	Nutzungsordnung anpassen	
110	Siedlungsrandpark Waldgarten	Landschaftlicher Park	7 500		x			Ökologischer Vernetzungskorridor, kommunales Landschaftsschutzgebiet, siedlungsnaher Erholungsraum mit Handlungsbedarf
111	Garten der Sternwarte	Parkanlage	4 500	x		x	x	
112	Siedlungsrandpark Stöckenhalde	Landschaftlicher Park	47 000		x	x		Ökologischer Vernetzungskorridor, kommunales Landschaftsschutzgebiet, siedlungsnaher Erholungsraum mit Handlungsbedarf
113	Siedlungsrandpark Steinacker	Landschaftlicher Park	24 000		x	x		Ökologischer Vernetzungskorridor, kommunales Naturschutzobjekt (im Inventar), kommunales Landschaftsschutzgebiet, siedlungsnaher Erholungsraum mit Handlungsbedarf
114	Buswendschleife Witikon	Platz / Park	2 500		x		x	Fussgängerbereich (kommunaler Richtplan Verkehr), ökologischer Vernetzungskorridor, kommunales Landschaftsschutzgebiet
115	Siedlungsrandpark Langmatt	Landschaftlicher Park	13 000		x			Ökologischer Vernetzungskorridor, Fussgängerbereich (kommunaler Richtplan Verkehr), kommunales Landschaftsschutzgebiet, siedlungsnaher Erholungsraum mit Handlungsbedarf
116	Kleingärten Eierbrecht (Erweiterung)	Gärten	2 500		x	x	x	Ökologischer Vernetzungskorridor
117	Bullingerplatz	Park/ Platz	5 500	x			x	Fussweg mit erhöhter Aufenthaltsqualität bestehend, Radweg regional bestehend, Veloroute kommunal bestehend, ökologischer Vernetzungskorridor

Nr.	Bezeichnung	Funktion / Entwicklungsziel	Richtgrösse (m ²)	Massnahmen				Koordinationshinweise
				Neuen Freiraum erstellen	Bestehenden Freiraum nutzbar machen	Nutzungsberechtigung sichern	Nutzungsordnung anpassen	
118	Hardplatz West	Park/ Platz	3 600	x	x		x	Fussverbindung bestehend, Fussgängerbereich, Quartierzentrum, Veloroute kommunal bestehend, Quartierzentrum
119	Anny Klawa	Urbaner Park mit funktional minimal notwendiger Verkehrsfunktion	10 800	x			x	Fussweg mit erhöhter Aufenthaltsqualität bestehend, Radweg regional bestehend
120	Brupbacher	Park/ Platz	2 800	x	x		x	Fussweg mit erhöhter Aufenthaltsqualität bestehend, Veloroute kommunal bestehend, Quartierzentrum
121	Kalkbreite	Park	4 800		x		x	Fussweg mit erhöhter Aufenthaltsqualität bestehend, Freiraum mit besonderer Erholungsfunktion B
122	Schlachthof	Park	8 000*	x	x		x	Ökologischer Vernetzungskorridor
123	Brauer	Park/ Platz	1 900	x	x		x	Fussweg mit erhöhter Aufenthaltsqualität bestehend, Radweg regional bestehend, ökologischer Vernetzungskorridor
124	Hohl	Park/ Platz	4 500	x			x	Fussverbindung bestehend, Veloroute kommunal bestehend, Freiraum mit besonderer Erholungsfunktion B
125	Schöneegg	Park/ Platz	500	x			x	Veloroute kommunal bestehend, ökologischer Vernetzungskorridor
126	Giesserei	Park/ Platz	2600	x	x		x	Veloroute kommunal bestehend, Quartierzentrum, Freiraum mit besonderer Erholungsfunktion B
127	Fritschiwiese	Park/ Platz	2 700	x			x	Fussweg mit erhöhter Aufenthaltsqualität bestehend, Radweg regional bestehend, ökologischer Vernetzungskorridor, Freiraum mit besonderer Erholungsfunktion B

Nr.	Bezeichnung	Funktion / Entwick- lungsziel	Richt- grösse (m ²)	Massnahmen				Koordinations- hinweise
				Neuen Freiraum erstellen	Bestehenden Freiraum nutzbar machen	Nutzungsberechtigung sichern	Nutzungsordnung anpassen	
128	Schiffbau	Park/ Platz	3 300	x			x	Fussweg mit erhöhter Aufenthaltsqualität bestehend, Veloroute bestehend, Quartierzentrum, Freiraum mit besonderer Erholungsfunktion B
129	Mythenquai	Park	10 800	x			x	Fussweg mit erhöhter Aufenthaltsqualität bestehend, Leitbild Seebecken
130	Kollerwiese	Park	1 000	x			x	Freiraum mit besonderer Erholungsfunktion B
131	Gutplatz	Park	4 000	x			x	Fussweg mit erhöhter Aufenthaltsqualität bestehend, ökologischer Vernetzungskorridor
132	Escher-Wyss-Platz	Park/ Platz	10 000*	x			x	Fussverbindung bestehend, Fussgängerbereich, Quartierzentrum, Freiraum mit besonderer Erholungsfunktion B, Radweg regional bestehend/geplant
133	Sihl bzw. Sihlufer (von Brunaubrücke bis Hertersteg)	Landschaftlicher Park	22 000		x	x	x	Ökologischer Vernetzungskorridor, Gewässerraumfestlegung, kommunales Naturschutzobjekt (im Inventar), kommunales Landschaftsschutzgebiet
134	Hermann Greulich	Urbaner Park mit funktional minimal notwendiger Verkehrsfunktion	5 500	x			x	Fussweg mit erhöhter Aufenthaltsqualität bestehend, Veloroute kommunal bestehend, ökologischer Vernetzungskorridor, Freiraum mit besonderer Erholungsfunktion B, Überdeckung Gleiseinschnitt Seebahnstrasse, Parkanlage
135	Seeufer Wollishofen	Parkanlage	8 000	x		x	x	Fussverbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität geplant, ökologischer Vernetzungskorridor, kommunales Landschaftsschutzgebiet



- Freiraum mit besonderer Erholungsfunktion bestehend
- Freiraum mit besonderer Erholungsfunktion geplant
- Freiraum mit besonderer Erholungsfunktion geplant, ungefähre Lage
- Freiraum mit allgemeiner Erholungsfunktion bestehend
- Freiraum mit allgemeiner Erholungsfunktion geplant
- Freiraum mit allgemeiner Erholungsfunktion geplant, ungefähre Lage

Informationsinhalt (gemäss Kapitel 4.3)

Abbildung 9: Eintragskarte Freiräume für die Erholung

Siedlungsnaher Erholungsraum mit Handlungsbedarf

Die im vorliegenden kommunalen Richtplan bezeichneten «siedlungsnahen Erholungsräume mit Handlungsbedarf» sind überlagernde Festlegungen. Die Grundnutzung bleibt bestehen.

Infolge der baulichen Verdichtung werden diese Räume zukünftig einem stärkeren Erholungsdruck ausgesetzt sein. Sie umfassen sowohl Freiräume mit allgemeiner wie auch besonderer Erholungsfunktion ausserhalb des Siedlungsgebiets, in Einzelfällen auch Flächen, die gemäss regionalem Richtplan als Landwirtschaftsgebiet eingestuft wurden. Darüber hinaus wurden im Wald diejenigen Flächen einbezogen, die gemäss Waldentwicklungsplan Stadt Zürich (WEP; Stand 2011) mit der Funktion Erholung überlagert sind.

Da viele Nutzungsinteressen häufig in denselben Gebieten aufeinandertreffen, bisweilen auch heterogene Nutzungsgemische vorliegen (Landwirtschaft, Erholung, Naturschutz, Sport, Kleingärten, Wald), weisen solche Landschaften einen zunehmenden Regelungsbedarf auf und müssen planerisch gezielt weiterentwickelt werden.



 Siedlungsnaher Erholungsraum mit Handlungsbedarf

Abbildung 10: Eintragskarte Siedlungsnaher Erholungsräume mit Handlungsbedarf

3.3.4 Massnahmen

- a) Die bestehenden Freiräume für die Erholung sind gemäss ihrer Zwecksetzung zu erhalten und bei Bedarf zu verbessern. Der Bestand ist in der ganzen Stadt hinsichtlich Nutzungsordnung und Nutzungsberechtigung zu prüfen und bei Bedarf anzupassen.
- b) Die geplanten Freiräume für die Erholung sind planungsrechtlich durch die entsprechenden Instrumente der Nutzungsplanung und, soweit notwendig, über freihändigen Erwerb, Ausübung von Vorkaufsrechten, Enteignung im Rahmen eines Werkplanverfahrens, städtebaulichen Vertrag oder andere geeignete Instrumente zu sichern. Die Stadt betreibt dafür eine aktive Bodenpolitik.
- c) Der Erholungswert für die allgemeine Öffentlichkeit soll in bestehenden und geplanten Gartenarealen, Friedhöfen und Sportanlagen mittels Durchwegung und der Schaffung von öffentlichen Aufenthaltsflächen erhöht werden. In Schulanlagen soll die Zugänglichkeit der Aussenräume gewährleistet werden. Ungenutzte Restflächen, insbesondere bei Sportanlagen, sollen ohne zu versiegeln bedarfsgerecht umgenutzt werden, zum Beispiel als Hundeparks oder für alternative Sport- und Freizeitnutzungen. Andernfalls sind sie ökologisch wertvoll auszugestalten.
- d) Für die «landschaftlichen Parks» werden zur Koordination der verschiedenen Interessen und zur Minimierung von Nutzungskonflikten Nutzungs- und Gestaltungskonzepte erarbeitet.
- e) In den «siedlungsnahen Erholungsräumen mit Handlungsbedarf» werden zur Koordination der verschiedenen Grundnutzungen und Erholungsinteressen (Landwirtschaft, Erholung, Naturschutz, Sport, Gärten, Wald) Entwicklungskonzepte erarbeitet.
- f) Die Stadt verlangt im Rahmen von Sondernutzungsplanungen und wirkt bei konkreten Bauvorhaben darauf hin, dass private Freiräume (wie z. B. Innenhöfe, Vorgärten/Vorzonen, begehbare Dachlandschaften) als Erholungs- und Alltagsräume mit hoher Aufenthaltsqualität und ökologischer Qualität erstellt werden und soweit möglich in angemessenem Umfang öffentlich zugänglich gemacht werden. Auf Stufe Nutzungsplanung sind Vorgaben für hohe Aufenthalts- und ökologische Qualität privater Freiräume in der Regelbauweise zu prüfen und gegebenenfalls festzulegen. Bei privat genutzten städtischen Liegenschaften (z. B. Wohnliegenschaften) strebt die Stadt eine angemessene öffentliche Nutzbarkeit der privaten Freiräume an. Zudem prüft die Stadt Anreizsysteme, damit private Freiräume auch ausserhalb von Sondernutzungsplanungen oder konkreten Bauvorhaben öffentlich zugänglich gemacht werden können, sofern diese für eine öffentliche Nutzung geeignet sind.
- g) Öffentliche Freiräume für die Erholung sind auch im Hinblick auf ihren Wert für die Stadtnatur und das Stadtklima zu gestalten und zu pflegen. Dabei sind die Massnahmegebiete zur Verbesserung der bioklimatischen Situation aus der Fachplanung Hitzeminderung (Kap. 3.5) zu berücksichtigen. Vielseitige Nutzbarkeit, Natur- und Erlebniswert sowie Hitzeminderung sind als wichtige Kriterien der Aufenthaltsqualität aufeinander abzustimmen (Baumpflanzungen auf möglichst gewachsenem Boden, niedriger Versiegelungsgrad,

räumliche Integration von Naturschutzobjekten und ökologischen Ausgleichsflächen).

- h) Mit vertiefenden Freiraumkonzepten ist im gesamten Stadtgebiet eine kontinuierliche Freiraumentwicklung sicherzustellen und der Handlungsbedarf für eine Verbesserung der öffentlichen Freiraumversorgung zu konkretisieren. Neben der Entwicklung der Freiraumangebote im Siedlungsgebiet ist besonders auch für die «siedlungsnahen Erholungsräume» zu prüfen, wo vielseitig nutzbare Freiräume angeboten und wie bestehende Freiräume verbessert werden können.

3.3.5 Grundlagen

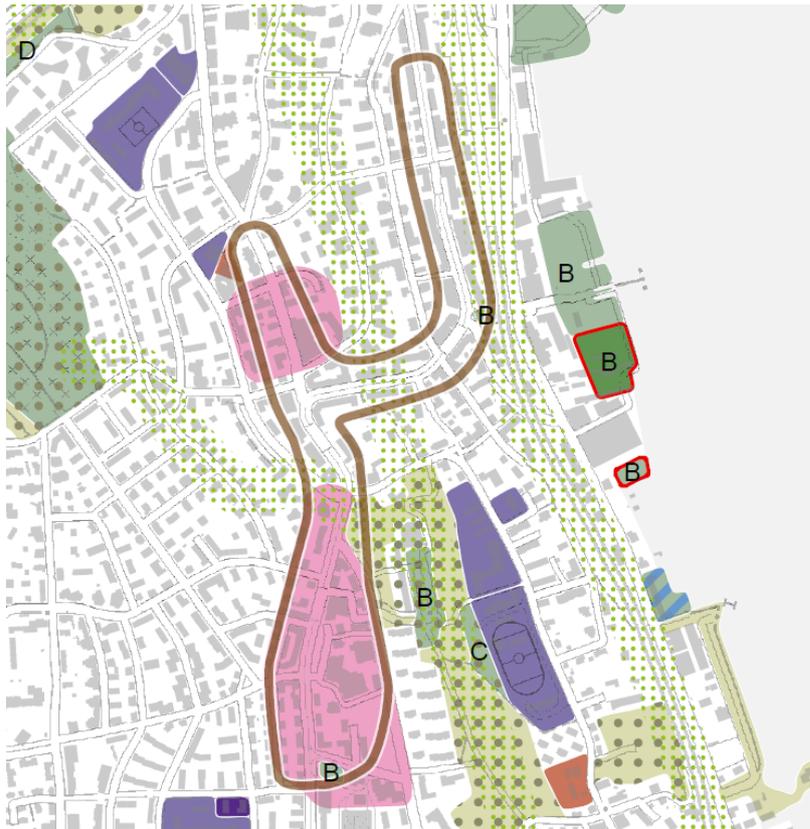
Rechtliche Grundlagen

- Natur- und Heimatschutzverordnung des Kantons Zürich vom 20. Juli 1977 (KNHV; LS 702.11)
- Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen von kommunaler Bedeutung der Stadt Zürich (GDP)
- Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 (GO; AS 101.100), Artikel 2^{septies}

Fachliche Grundlagen

- Regionaler Richtplan Stadt Zürich, RRB vom 21. Juni 2017, Kapitel 3, «Landschaft»
- **Masterplan Seeufer Wollishofen. Bericht. Stadt Zürich, Amt für Städtebau, 2023.**
- **Planen und Bauen am Zürichseeufer. Synthese Workshopverfahren. Kanton Zürich, Baudirektion, 2015**
- **Seebecken der Stadt Zürich - Leitbild und Strategie. Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, und Stadt Zürich, Hochbaudepartement, Amt für Städtebau, 2009 (rev. 2018)**
- Stadt Zürich: Räumliche Entwicklungsstrategie des Stadtrats für die Stadt Zürich (RES), STRB vom 25. März 2010
- Stadt Zürich: Strategien Zürich 2035, Stadtrat von Zürich, März 2015
- Stadt Zürich, Amt für Städtebau: Teilrevision der Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich, Erläuterungsbericht nach Artikel 47 RVP, 2014
- Stadt Zürich, Grün Stadt Zürich: Alleenkonzept 1991
- Stadt Zürich, Grün Stadt Zürich: Freiraumversorgung 2018
- Stadt Zürich, Grün Stadt Zürich: Freiraumversorgung Prognose 2040
- Stadt Zürich, Grün Stadt Zürich: Das Grünbuch der Stadt Zürich, Ziele und Massnahmen zur Entwicklung der Grün- und Freiräume, 2019
- Stadt Zürich, Grün Stadt Zürich: Stadtlandwirtschaft. Bedeutung und Entwicklung der Landwirtschaft in der Stadt Zürich, 2016
- Stadt Zürich: Klimaanalyse (STRB Nr. 1384/2011)
- Stadt Zürich, Grün Stadt Zürich: Waldentwicklungsplan Stadt Zürich, 2011
- **Zürichsee 2050. Leitbild und Handlungsansätze für die langfristige Entwicklung des Zürichsees. Kanton Zürich, Baudirektion und Volkswirtschaftsdirektion, 2013**

K Richtplankarte (Ausschnitt)



 Änderung